

Gebührenordnung
der Musikakademie Schwandorf
in der Konrad Max Kunz Fördervereinigung e.V.

gültig ab dem Schuljahr 2015/2016

Musikunterricht macht Freude, kostet aber auch Geld. Die Musikakademie wird durch Spendengelder mitfinanziert und freut sich über jeden Spender. Die Musikschüler tragen im Schnitt nur ca. 60% der Gesamtkosten.

Spendenkonto: Sparkasse Schwandorf BLZ 75051040 Konto 380035097

§1 Unterrichtsgebühren

	Dauer	Kinder und Jugendliche	Erwachsene ¹
Musikalische Früherziehung (kleine Gruppen)	45 Minuten	25 € / Monat	-
Instrumentenkarussell	30 Minuten	75 € / Monat + 10 € Leihgebühr und Administration	82,50 € / Monat + 10 € Leihgebühr und Administration
Einzelunterricht	45 Minuten	83 € / Monat	90,50 € / Monat
Einzelunterricht	30 Minuten	65 € / Monat	72,50 € / Monat
Zweiergruppenunterricht ²	45 Minuten	45 € / Monat/Person	52,50 € / Monat/Person
Korrepetition ³	45 Minuten	20 € / Stunde	20 € / Stunde
Korrepetition ³	30 Minuten	15 € / Stunde	15 € / Stunde
Teilnahme an Vororchester, Orchester oder Ensembles ⁴		0,00 €	0,00 €
Leihgebühr Instrumente ⁵	Pro Monat	Je nach Instrument zwischen 5 und 10 EUR	
Verwaltungspauschale		Einmalig 10 € / Jahr	Einmalig 10 € / Jahr

¹ Für Erwachsene bis 25 Jahre, die eine Schule oder Hochschule besuchen und nicht gleichzeitig in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, gilt der Beitrag für Kinder und Jugendliche.

² Zweiergruppenunterricht ist in manchen Fächern möglich und sinnvoll und kann bei der Akademieleitung beantragt werden.

³ Korrepetitionen werden nach den terminlichen Möglichkeiten der Lehrkräfte angeboten und können einzeln bei der Akademie-Leitung beantragt werden. Ein Anspruch besteht nicht.

⁴ Die Teilnahme an Vororchester, Orchester oder Ensembles wird im Interesse der musikalischen Bildung der Schüler dringend empfohlen und ist daher kostenlos.

⁵ Folgende Instrumente sind in begrenztem Umfang vorhanden und können nach Verfügbarkeit ausgeliehen werden: Cello, Akkordeon, Geige, Querflöte, Gitarre, Klarinette, Oboe, Fagott, Kontrabass, Dudelsack.

§2 Fälligkeit der Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren werden mit der Anmeldung jeweils monatlich im Voraus fällig und werden 12 mal pro Jahr von dem angegebenen Lastschriftkonto abgebucht. Die Verwaltungspauschale ist im September bzw. bei Neuanmeldung im ersten Monat mit der jeweiligen Gebührensatzung fällig und wird ebenfalls abgebucht.

§3 Ermäßigung

Belegt ein Schüler ein weiteres gebührenpflichtiges Unterrichtsfach, so wird die Gebühr für dieses Fach um 10 % ermäßigt. Ebenso erhalten weitere Familienmitglieder, welche ein gebührenpflichtiges Unterrichtsfach belegen 10 % Ermäßigung.

In Einzelfällen kann ein Antrag auf Förderung des Musikunterrichts bei der KMK-Fördervereinigung gestellt werden.

§4 Laufzeit und Kündigung

Die Anmeldung zum Musikunterricht erfolgt auf unbestimmte Zeit.

Das Schuljahr ist angelehnt an die bayerische Schulordnung (1. Halbjahr von September bis Februar, 2. Halbjahr von März bis einschließlich August) und beinhaltet pro Halbjahr 18 Unterrichtseinheiten. Der Unterricht kann jeweils mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Schulhalbjahresende (28. Februar oder 31. August) gekündigt werden.

Schwandorf, den 1. September 2015

Musikakademie Schwandorf, Konrad Max Kunz Fördervereinigung e.V., Spitzwegstr. 22, 92421 Schwandorf